



Durchführungsbestimmungen 2025/26 für den Landratspokal bzw. Pokal der Landrätin im Kreis Eifel

Es gelten die "Richtlinien des Fußballverbandes"

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Spielverlegung	3
3. Spielberechtigung digitale Passmappe	3
4. Pflichten des Platzvereins	4
5. Überprüfung der Spielorte	4
6. Schiedsrichter	4
7. Pokalspielabrechnung	4
8. Teilnahme am Landratspokal 2025/2026	5
9. Ergebnisdienst	5
10. Verantwortliche Personen:	6
10.1 Spielleiter A, B	6
10.2 Spielleiter C, D	6
10.3 Spielleiter E	6
10.4 Schiedsrichteransetzer	6

1. Allgemeines

Die Spiele sind Pflichtspiele im üblichen Sinn und werden generell nach dem Ko-System durchgeführt.

Spielzeit:

A-Junioren: **2 x 45 Minuten**

B-Junioren: **2 x 40 Minuten**

C-Junioren: **2 x 35 Minuten**

D-Junioren: **2 x 30 Minuten**

E-Junioren: **2 x 25 Minuten**

Endet ein Spiel (**außer dem Endspiel**) unentschieden, erfolgt **unmittelbar** die 11-m-; 9-m- bzw. 8-m- Entscheidung **ohne vorherige Verlängerung**.

In allen Runden (**außer Endspiel**), haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht (§ 38, Ziff. 3 SpO). Hierbei gelten Leistungsklassen und Kreisklassen als gleiche Spielklasse.

2. Spielverlegung

Verlegungsanträge sind **nur** in Absprache und mit Zustimmung des Gegners möglich! Die Antragsstellung und Bestätigung erfolgt über das DFBNet durch die Vereine.

Nach der Karenzzeit sind Spielverlegungen wie üblich gebührenpflichtig (10,-- Euro) und mit dem entsprechenden Spielverlegungsantrag rechtzeitig (5 Tage) beim Spielleiter zu stellen. Änderung der Anstoßzeit am Spieltag muss dem Spielpartner, Spielleiter und dem Schiedsrichter mitgeteilt werden und sind gebührenpflichtig!

3. Spielberechtigung digitale Passmappe

Nach § 13 Nr. 11, § 38 Nr. 5 SpO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis kann folgendermaßen geführt werden:

- a) **Online:** per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
- b. **Offline:** Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto
- c) **Offline:** per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen

· alle Vereine haben die Verpflichtung, die Passfotos in die Spielberechtigungsliste hochzuladen (Format: PNG oder JPG)

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

Bei fehlendem Foto in der Spielberechtigungsliste

1. Der Schiedsrichter fordert den Verein auf, bis zum Ende des Spiels dafür zu sorgen, dass das fehlende Foto in der Spielberechtigungsliste hochgeladen wird.
2. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, vermerkt der SR dieses Versäumnis im Spielbericht und der Staffelleiter fordert den Verein auf, das Versäumnis bis zum nächsten Spiel (längstens jedoch 10 Tage) nachzuholen.
3. Sofern der Verein dem innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachkommt, geht die Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer.
4. Sofern ein Verein in einer Saison wiederholt derart auffällig wird, ist das Verfahren direkt an die Spruchkammer abzugeben

4. Pflichten des Platzvereins

Dem anreisenden Verein, Spiel- und SR-Ansetzer ist der Spielplatz (Standort, Hart-, Rasen- oder Kunstrasenplatz) rechtzeitig mitzuteilen, falls diese von den Angaben im DFB-Net (durch Unbespielbarkeit des Platzes) abweichen.

Im übrigen gilt § 26 SpO, tritt der Platzverein in der gemeldeten Spielkleidung an, hat der Gastverein die Spielfarben zu wechseln. Sollten sich die Spielfarben gegenüber dem Anschriftenverzeichnis (oder Spielbericht) ändern, ist dies ebenfalls mitteilungspflichtig.

5. Überprüfung der Spielorte

Sollten Spiele in der Woche oder in den Abendstunden stattfinden, dann bitte auch an Flutlicht denken! Wir bitten dies umgehend zu überprüfen um die Spiele dann ggf. rechtzeitig zu verlegen.

6. Schiedsrichter

Entsprechend § 17 JugO FVR wurde seitens des Kreisjugendausschusses beschlossen, dass, wenn kein neutraler Schiedsrichter zur Verfügung steht, grundsätzlich die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellt.

Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung gemäß Durchführungsbestimmungen elektronischer Spielbericht Saison 2024/25:

Möglichst 60 Minuten nach dem Spiel, spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel trägt der „Schiedsrichter“ die weiteren Angaben (Spielverlauf) ein und gibt dann den Spielbericht frei.

7. Pokalspielabrechnung

Die übliche Pokalspielabrechnung in § 42 SpO findet nicht statt.

Die Verbandsabgaben entfallen. Die Platzeinnahmen verbleiben beim Platzverein, der die SR- und Organisationskosten übernimmt. (außer dem LP-Endspiel, hier tragen beide Endspielteilnehmer die SR-Kosten je zur Hälfte)

8. Teilnahme am Landratspokal bzw. Pokal der Landrätin 2025/2026

Der Landratspokal bzw. Pokal der Landrätin wird mit **11er** Mannschaften im **A-, B- und C-Juniorenbereich** gespielt.

Mannschaften, die in der Meisterschaft als 9er gemeldet sind, **müssen** bei der Teilnahme am Landratspokal bzw. Pokal der Landrätin als 11er spielen! (Grund: In diesen Altersklassen reicht die Anzahl der gemeldeten Mannschaften nicht aus für einen eigenen LP als 9er Mannschaft auszuspielen)

Im **D-Juniorenbereich** wird eine LP-Runde für 9er Mannschaftsstärke angeboten!

Mannschaften, die in der Meisterschaft als 7er gemeldet sind, **müssen** bei der Teilnahme am Landratspokal bzw. Pokal der Landrätin als 9er spielen! (Grund: In diesen Altersklassen reicht die Anzahl der gemeldeten Mannschaften nicht aus für einen eigenen LP als 7er Mannschaft auszuspielen)

Der **E-Juniorenbereich** spielt mit 7er Mannschaftsstärke. Die Teilnahme von E-Junioren-Mannschaften mit 5er Mannschaftsstärke ist nicht möglich, da hier insgesamt das Konzept des ergebnislosen Spiels ohne Erfolgsdruck verfolgt wird.

9. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr gemeldet sein.

Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, müssen die Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet sein.

10. Verantwortliche Personen:

10.1 Spielleiter A, B

Daniel Weber, Am Zillesbach 3, 53539 Kelberg

Handy: 0151-17270674

E-Mail: da.weber83@t-online.de

10.2 Spielleiter C, D

Daniel Roselieb, Prümatalstr. 3a, 54646 Bettingen

Handy: 0171-3754729

E-Mail: Eknart@gmx.de

10.3 Spielleiter E

Michael Hecker, Am Angersbach 14, 54552 Dockweiler

Handy: 0152-53890471

E-Mail: michael2.hecker@web.de

10.4 Schiedsrichteransetzer

A- bis B-Junioren

Sebastian Weber, Tiefgasse 38b, 53945 Blankenheim

Handy: 0160-99712896

E-Mail: sebastian.weber@eifelschiedsrichter.de

C- bis E-Junioren

Marek Rosswinkel, Am Kurpark 2, 54595 Prüm

Handy: 0151-17688970

E-Mail: marek.rosswinkel@eifelschiedsrichter.de